



Kommission für Wirtschaft und Abgaben
CH-3003 Bern

per E-Mail:
gever@blw.admin.ch

Bern, 11. Dezember 2020

**Bundesgesetz über die Landwirtschaft. Änderung,
Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim
Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, auch wenn es wirklich unschön ist und auch grundsätzlichen Prinzipien widerspricht, den Zollsatz und Mindestgrenzschutz für Zucker sowie die Höhe der Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben ins Gesetz zu schreiben. Das schafft hohe Hürden, sollte sich die Situation mittelfristig ändern und andere Reaktionen nötig machen. Um aber vorerst eine Fortsetzung der vom Bundesrat befristet bis 2021 eingeführten Stützungsmaßnahmen für die einheimische Zuckerproduktion zu garantieren, mag dies ein gangbarer Weg sein. Zwei Argumente sprechen aus SP-Sicht für diese Fortsetzung: Erstens lassen sich so Arbeitsplätze in der Schweizer Zuckerindustrie erhalten (vornehmlich in den beiden Zuckerfabriken in Aarberg und in Frauenfeld). Zweitens leistet diese Lösung einen Beitrag an die Kreislaufwirtschaft, sprich eine Wirtschaft der kurzen Wege, die die SP Schweiz unterstützt. Gerade beim Zucker besteht eine relativ lange Wertschöpfungskette, die vom Anbau der Rübe bis zur verarbeitenden Industrie reicht.

Durch die vorgeschlagene Änderung des Landwirtschaftsgesetzes kann die Zuckerproduktion in der Schweiz gestärkt werden. Mit den höheren und nach Anbaumethode differenzierten Beiträgen für biologisch sowie fungizid- und insektizidfrei produzierte Zuckerrüben wird gleichzeitig eine ökologische Anbauweise dieser heiklen Kultur gefördert. Gerade der Zuckerrübenanbau ist im Hinblick auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ökologisch eher bedenklich. Nach dem Willen der knappen Kommissionsmehrheit soll der Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben, die gemäss ökologischem Leistungsausweis angebaut werden (ÖLN), auf 1500 Franken pro Hektare und Jahr gesenkt (heute 1800 Franken, befristet 2100), dafür soll für biologisch angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von 700 Franken und für fungizid- und insektizidfrei angebaute Zuckerrüben ein Zuschlag von 500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet werden. Das trägt dem in der Bevölkerung weit verbreiteten Anliegen Rechnung nach einem reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Die SP Schweiz lehnt aber entschieden die Lösung der Kommissionsminderheit ab, die den im Mehrheitsantrag berücksichtigten ökologischen Aspekten viel zu wenig Rechnung trägt. Die Minderheit möchte nämlich den aktuellen (befristet angehobenen) Einzelkulturbeitrag von 2100 Franken pro Jahr und Hektare beibehalten und für nach den Richtlinien des Biolandbaus oder der integrierten Produktion erzeugte Zuckerrüben 200 Franken zusätzlich ausrichten. Diesen Vorschlag können wir nicht unterstützen. Genauso wenig wie die aus den gleichen Kreisen jüngst lancierten Vorstösse, Ausnahmegewilligungen für eine neonicotinoidhaltige Zuckerrüben-Saatgutbeizung zu erlassen, um Schädigungen der Zuckerrübenpflanzen zu verhindern und angebliche Konkurrenz Nachteile der Schweizer Bauern und der Schweizer

Zuckerwirtschaft auszugleichen.¹ Diese Vorstösse zeigen deutlich, dass bereits jetzt versucht wird, den vorgeschlagenen Schutz der Zuckerindustrie mit völlig unakzeptablen Mitteln zu unterlaufen. Gleichzeitig manifestieren diese Druckversuche, dass die in der vorgeschlagenen Änderung des Landwirtschaftsgesetzes gemäss Kommissionsmehrheit vorgesehene und beabsichtigte stärkere ökologisch Ausrichtung der Zuckerherstellung von gewissen Landwirtinnen und Landwirten sowie Teilen der Agrarlobby nicht ernst genommen wird und keine Bereitschaft besteht, die höheren Subventionen für eine nachhaltigere Produktion einzusetzen. Durch den Einsatz des seit 2018 verbotenen Pflanzenschutzmittels «Gaucho» würde sogar hinter die heutige problematische Produktionssituation zurückgegangen. Sollten sich diese Druckversuche durchsetzen, müsste die vorgeschlagene Gesetzesänderung und die Positionierung der SP Schweiz dazu grundsätzlich überdacht und revidiert werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20204168> und <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20204005>